

An die Damen und Herren  
Fraktionsvorsitzenden  
der Ratsfraktionen

**Kämmerei und  
Steueramt**



Willi-Hörter-Platz 1  
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
20.1/HH

**16.01.2025**

**Etatberatungen 2025, Haupt- und Finanzausschuss  
18./19.11.2024,  
Aufträge an Verwaltung - Information der Fraktionen**

Ansprechpartner/in:

Herr Endres  
Herr Löwen  
Kämmerei

kaemmerei@  
stadt.koblenz.de  
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129-1025  
0261 129-1404

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fon zentral: 0261 129 - 0

aus den Etatberatungen 2025 im Haupt- und Finanzausschuss  
am 18./19.11.2024 resultieren nachfolgende Aufträge an die  
Verwaltung, zu denen wir nachstehend wie folgt informieren:

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

**A. Konsumtiver Haushalt:**

[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

**Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“**

Info Bushaltestelle/Linie:

[www.bus.koblenz.de](http://www.bus.koblenz.de)

**Produkt 5543 (Klimaschutz)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für das  
Produkt „Klimaschutz“ aussagekräftigere Kennzahlen  
definiert werden können (z. B. CO<sub>2</sub>-Einsparung).

Federführung: Amt 01/ Büro des Oberbürger-  
meisters / Zentrale Angelegenheiten

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2025, Haupt- und Fi-  
nanzausschuss

## **Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“**

### **Produkt 1231 (Verkehrsüberwachung)**

2. Es soll geprüft werden, ob stadtauswärts vor der Europabrücke/B9 eine zusätzliche stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (analog zu der bereits existierenden, stadteinwärts hinter der Europabrücke) installiert werden kann.

Federführung: Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

## **Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“**

### **Teilhaushalt 06 allgemein**

3. Es soll geprüft und dargestellt werden, in welchen Bereichen der Sozialhilfe das Konnexitätsprinzip grob missachtet wird.

Federführung: Amt 50/ Sozialamt

Zeitvorgabe: 09.05.2025, Sozialausschuss

## **Teilhaushalt 09 „Kultur“**

### **Produkt 2611 (Stadttheater)**

4. Die Verwaltung wird verschiedene Optionen für eine durch den Stadtrat zu beschließende Eintrittspreiserhöhung prüfen und diese zur Diskussion den Gremien vorlegen.

Federführung: Amt 46/Stadttheater

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Kulturausschuss

## **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

### **Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)**

5. Die Verwaltung und Hr. Django Reinhardt stellen das Integrationsmanagement „Sinti & Roma“ vor.

Federführung: Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Zeitvorgabe: Die Vorstellung erfolgte am 17.12.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

## Produkt 5231 (Denkmalschutz und -pflege)

6. Die Verwaltung stellt eine aktuelle Bestandserfassung über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen am Deutschen Eck vor.

Federführung: Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

Zeitvorgabe: 2. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

## Produkt 5471 (ÖPNV)

7. Die Verwaltung präsentiert das komplexe Thema der Nahverkehrsplanung inkl. Zuschussbeteiligung des Landes.

Federführung: Amt 01/ Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten in Abstimmung mit Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2025, Haupt- und Finanzausschuss

## Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

### Produkt 6111 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

8. Wie hoch wären die Einnahmen aus der möglichen **Einführung einer Pferdesteuer**?

Verwaltungsseitig wurde eine entsprechende Prüfung zugesagt. Diesbezüglich wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen:

#### a) Allgemeines

Die Pferdesteuer stellt eine örtliche Aufwandsteuer dar, welche im Wege des verfassungsmäßig garantierten Steuerfindungsrechts von Gemeinden eingeführt werden darf. Sie ist systematisch kongruent zur etablierten Hundesteuer aufgebaut. So bestätigten zuletzt sowohl der Hessische Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Jahr 2015 die Rechtmäßigkeit dieser Steuer. Das BVerwG schloss sich der Meinung an, dass es sich bei der Pferdehaltung um ein Hobby handeln würde, das über den allgemeinen Lebensbedarf hinausginge.

Die Pferdesteuer ist bundesweit keineswegs etabliert und wird -soweit ersichtlich- derzeit lediglich von den zwei hessischen Gemeinden Kirchheim und Schlangenbad seit 2012 bzw. 2013 erhoben. Zwei weitere hessische Gemeinden, die ebenfalls die Einführung verwirklichten, haben diese zwischenzeitlich wieder rückgängig gemacht.

Zu der Einführung der Pferdsteuer in der Gemeinde Schlangenbad findet sich im Internet bspw. folgende Information<sup>1</sup>:

*„Im Dezember 2012 entschied als zweite Gemeinde Schlangenbad bei Wiesbaden, ab Januar 2014 eine Pferdsteuer in Höhe von zunächst 300 Euro jährlich pro Pferd zu erheben, von der nicht mehr reitbare Gnadenbrotperde befreit sind. In Schlangenbad wurde geplant 2015 mit der Pferdsteuer 10.000 Euro einzunehmen. Von ursprünglich 150 Pferden (2013) blieben im Jahr 2015 nur 112 Pferde übrig, davon 29 steuerpflichtig. 2015 wurde ein Ertrag von 7.300 Euro erzielt. In diesem Zeitraum verließen in Schlangenbad zahlreiche Reiter mit ihren Pferden die Pensionsbetriebe und wechselten in das steuerfreie Umland. Diese Entwicklung kommentierte Bürgermeister Michael Schlepper September 2015 mit der Feststellung: „Ich glaube nicht, dass sich die intensive Diskussion [...] und der teilweise eingetretene Imageverlust für Schlangenbad angesichts der Höhe der erzielbaren Bagatellsteuer lohnen.“*

In Schleswig-Holstein hat der Landtag 2018 sogar ein Verbot der Einführung dieser Steuer im dortigen Kommunalabgabengesetz (KAG) verankert. Der wesentliche Grund hierfür war, dass die Pferdsteuer die Ausübung des Pferdesports, den positiven Einfluss auf Jugendarbeit, Tourismus und Landwirtschaft im Bundesland Schleswig-Holstein erheblich hindert.

#### b) Ausnahmen von der Besteuerung

- Personen, die Pferde beruflich für den Haupterwerb halten, sind von der Pferdsteuer befreit. Hierzu zählen zum Beispiel gewerbliche Züchter, Landwirte, Reiterschulbetriebe und Reiterhöfe mit Zuchttieren.
- Über dies könnten Steuerbefreiungen für Pferde zum therapeutischen Reiten innerhalb einer Satzung geregelt werden, was die Bemessungsgrundlage der Steuer weiter reduziert; ohne eine Regelung wären Pferde zum therapeutischen Reiten zur Pferdsteuer zu veranlagern.
- Darüber hinaus können die Gemeinden individuelle Regelungen zur Steuerbefreiung aufstellen. So kann es auch der Fall sein, dass Pferde befreit werden, wenn sie nicht reitbar sind (sogenannte Gnadenbrotperde).

#### c) Pferdsteuer in RP und mögliches Einnahmepotential für die Stadt Koblenz

In Rheinland-Pfalz ist derzeit keine Kommune bekannt, die eine Pferdsteuer eingeführt hat oder ernsthaft einzuführen gedenkt.

Um das potentielle Steueraufkommen einer Pferdsteuer einschätzen zu können, werden die Steuersätze der o.g. steuerveranlagenden Kommunen zugrunde gelegt. Nach Auskunft des hiesigen Kreisveterinäramts werden derzeit ca. 300 Pferde in ca. 77 Betrieben in Koblenz gehalten bzw. untergestellt. Ein Teil des aktuellen Pferdebestands würde mit einer hohen Wahrscheinlichkeit durch die Pferdehalter in andere Kommunen ohne diese Steuer umgesiedelt werden.

Bei demnach maximal 300 Pferden und einer tatsächlichen Besteuerungsquote von rund einem Drittel (=100 Pferde, großzügig geschätzt anhand der seinerzeitigen Erfahrung in der Gemeinde Schlangenbad, in der entsprechend den vorherigen Ausführungen nur rd. 1/5 der ursprünglichen Pferde besteuert wurden) würde das jährliche Steueraufkommen bei einem Steuersatz von

90 € (Gemeinde Kirchheim)	rd. 9.000 €,
200 € (Gemeinde Schlangenbad)	rd. 20.000 €

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Pferdesteuer>

betragen.

d) Fazit:

Der Aufwand durch die Einführung der Steuer sowie auch der spätere Erhebungsaufwand steht in einem nur sehr geringen Verhältnis gegenüber dem zu erwartenden Steuerertrag. Von der Einführung einer Pferdesteuer wird daher verwaltungsseitig abgeraten.

## **B. Investiver Haushalt:**

### **Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“**

#### **Z311001 (Neubau Ordnungsamt)**

9. Der Sachstand zu dieser Maßnahme soll im Ausschuss vorgestellt werden.

Federführung: Amt 10/ Amt für Personal- und Organisation in Zusammenarbeit mit Amt 31/ Ordnungsamt und Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

Hinweis: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.2024 behandelt (vgl. UV/0311/2024).

#### **Z371011 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim)**

10. Für die Erschließung mit einer öffentlichen Straße fallen Beiträge an. Es soll geprüft werden, ob ein Teil dieser Beiträge auch auf die Anwohner entfallen würde.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

11. Es soll geprüft werden, um welchen Betrag sich die Baukosten durch die Unterkellerung zur Einrichtung eines Pumpwerks durch die erhöhen und welche Miet-/Pachterträge die Stadt hieraus vereinnahmen kann.

Federführung: Amt 37/Brand- und Katastrophenschutz

Hinweis: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.2024 behandelt (vgl. UV/0231/2024).

## **Teilhaushalt 07 „Sport“**

### **P521054 (Neubau Haupttribüne Stadion Oberwerth)**

12. Die Verwaltung wird gebeten, die Machbarkeitsstudie zum Sportpark Oberwerth im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Federführung: Amt 52/ Sport- und Bäderamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Haupt- und Finanzausschuss

## **Teilhaushalt 08 „Schulen“**

### **Z401223 (Lüftungsgeräte Eichendorff Gymnasium), Z401226 (Lüftungsanlage Görres-Gymnasium) und Z401229 (Lüftungsgeräte Max-von-Laue-Gymnasium, KI 3.0 Kap. II)**

13. Die Verwaltung wird gebeten, eine fachliche Berechnung vorzustellen, die untermauert, wie viel Energie durch eine händige Lüftung verloren geht und wie viel Energie durch eine eingebaute Lüftungsanlage eingespart werden kann.

Federführung: Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement in Abstimmung mit Amt 40.1/ Schulverwaltungsamt

Zeitvorgabe: 2. Halbjahr 2025, Schulträgerausschuss

## **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

### **Z651005 (Neubau öffentliche Toilettenanlage in Ehrenbreitstein)**

14. Die Verwaltung prüft die Beauftragung von externen Unternehmen für die Errichtung/Bewirtschaftung/Unterhaltung von öffentlichen Toilettenanlagen im Allgemeinen.

Federführung: Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

Zeitvorgabe: 3. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

### **P661197 (Umplanung Hauptbahnhof West, Radweg und Bushaltestelle)**

15. Es wird um Berichterstattung zum aktuellen Stand der Projektumsetzung gebeten.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

### **P661232 (Oberflächenverbesserung Wirtschaftsweg Eselsbach)**

16. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Jagdgenossenschaft an den Kosten der Maßnahme beteiligt werden kann.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

### **P671029 (Moselweiß Moselufer - Ausbau Rad- und Gehweg)**

17. Es sollen zwei Ausbauvarianten zum Schutz der Bäume vorgestellt werden.

Federführung: EB 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Zeitvorgabe: 2. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

### **P671030 (Vogelschutzpark Karthause)**

18. Es ist zu prüfen, ob der durch den Park führende Weg als Schulweg einzustufen ist.

Federführung: EB 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen in Zusammenarbeit mit Amt 40.1/ Schulverwaltungsamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

## **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

### **EB 85/ Stadtentwässerung**

19. Es ist im Rahmen des Investitionsprogrammes zu prüfen, ob ggf. Maßnahmen/ Straßenzüge, insbesondere in der Goldgrube, gebündelt und zusammen zeitlich vorgezogen werden können.

Federführung: EB 85 / Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2025, Werkausschuss

Im Auftrag

gez.: *Rainer Grings*